Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur

☐ Ausstellung ☐ Verlängerung / (Kinderreisepässe sind nur gültig bis zum vollendeten 12. I	
☐ Ausstellung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr	
☐ Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr	
für	
Familienname, Vorname:	
Geburtsdatum	
Anschrift:	
Größe: Augenfarbe:	:
Wurde für Ihr Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder auf Antrag erworben ☐ ja ☐ nein	
Sollen die Fingerabdrücke Ihres Kindes erfasst und auf dem <u>Personalausweis</u> elektronisch gespeichert werden (siehe Hinweis auf der Rückseite)? ☐ ja ☐ nein	
Bei Kindern/Jugendlichen unter 16 Jahren muss ein Elternteil zur Antragstellung <u>und</u> Dokumentenabholung dabei sein.	
Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauernd getrennt lebende Eltern (bitte Nachweis vorlegen):	
☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.	
☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir alleine zusteht.	
☐ Ich bin geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (Mutter und Vater) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.	
Wir stimmen der Ausstellung / Verlängerung der Dokumente zu: (Bitte Dokumente im Original oder in Kopie vorlegen)	
Name der Mutter:	Name des Vaters:
□ Personalausweis □ Reisepass	☐ Personalausweis ☐ Reisepass
Ausweis/Pass-Nr.:(steht meist rechts oben)	Ausweis/Pass-Nr.:
Knittlingen, den	Knittlingen, den
Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die persönlichen Daten werden zur Ausstellung / Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grund des § 4 Passgesetz und § 5 Personalausweis-gesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden oder die Angaben unvollständig sind, kann der Antrag leider nicht bearbeitet werden. Daten und Unterlagen zu den Anträgen werden gemäß gesetzlicher Fristen vernichtet bzw. gelöscht.

Wichtige Hinweise zur Beantragung:

In die Ausweis-/Passdokumente sind immer die Größe, Augenfarbe und ein Lichtbild einzutragen, ab dem 10. Lebensjahr ist zusätzlich die Unterschrift des Kindes Pflicht.

Fingerabdrücke und online Ausweisfunktion

Beim Reisepass werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke erfasst (Pflicht). Beim Personalausweis können diese noch freiwillig abgegeben werden (Pflicht ab 2021). Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis (Chip) gespeichert. Spätestens nach Aushändigung des Ausweises werden die Abdrücke beim Ausweishersteller (nach Ablauf der Reklamationsfrist von 6 Monaten) und bei der Personalausweisbehörde (Bürgerbüro) gelöscht. Die Online-Ausweisfunktion (eID) kann erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden, ab 15 Jahre und 9 Monate wird ein Pin-Brief von der Bundesdruckerei Berlin an den Ausweisinhaber versandt.

Einreisebestimmungen im Ausland

Bitte informieren Sie sich <u>vor</u> der Antragstellung über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, in welches Sie einreisen möchten. Auskunft geben können das Auswärtige Amt (www.auswaertiges-amt.de) und jedes Reisebüro.

Ungültigkeit von Dokumenten und Aktualität von Lichtbildern

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 11 PassG, sämtliche Dokumente <u>ungültig</u> werden, sobald eine <u>einwandfreie Feststellung der Identität nicht mehr möglich</u> ist. Achten Sie daher vor einer Reise darauf, speziell bei Kindern, dass eine Identifisizierung anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Ein Kinderreisepass kann während seiner Gültigkeit jederzeit aktualisiert werden. Personalausweise und Reisepässe müssen neu ausgestellt werden. Lichtbilder sollten bei Kindern nicht älter als wenige Wochen, bei Erwachsenen nicht älter als ein Jahr sein.

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt durchschnittlich drei bis vier Wochen.

Zur Antragstellung benötigen Sie grundsätzlich folgende Unterlagen:

- persönliches Erscheinen des Ausweisbewerbers
- persönliches Erscheinen eines Sorgeberechtigten (i.d.R. Elternteil)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern (im Orinigial oder in Kopie)
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- alter Kinderausweis/Kinderreisepass/Personalausweis/Reisepass oder bei Erstantrag die Geburtsurkunde des Ausweisbewerbers (Kind)
- Gebühren
- ggf. noch bei alleiniger Sorge: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss; Negativbescheinigung des Jugendamtes
 - Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung

Ausstellung Kinderreisepas (ab Geburt bis zum 12 Lebensjahr):

- Gebühr 13,- Euro

Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (nur während der Gültigkeit möglich):

- Gebühr: 6,- Euro

Reisepass eines Minderjährigen (Gebühr unter 24 Jahre):

- Gebühr Reisepass 37,50 € (Express-Reisepass zuzüglich 32,00 Euro)

Personalausweis (Gebühr unter 24 Jahre):

- Gebühr Personalausweis 22,80 € (vorläufiger Personalausweis 10,00 €)